



Gebührentarif
Einbürgerungswesen
der
Einwohnergemeinde
Niederbipp

1.1.2007

Inhaltsverzeichnis

I. Jugendliche	3
II. Gebührentarif.....	3
III. Besondere Bestimmungen.....	4
IV. Schlussbestimmungen	4

**Gebührentarif
Einbürgerungswesen**

Der Gemeinderat von Niederbipp erlässt folgende Richtlinien für die Erhebung der Einbürgerungsabgaben:

I. Jugendliche

Art. 1

Pauschalgebühr

Von Jugendlichen, welche ihr Gesuch bis zum vollendeten 25. Altersjahr stellen, wird eine Pauschalgebühr von 200.00 erhoben.

II. Gebührentarif

Art. 2

Prozessschritte	Aufwand- gebühr		Zeitauf- wand	
	I	II	Stunden	Diverses
Eingang Einbürgerungsge- such, formelle und materi- elle Prüfung	X		1	

Einladung Einbürgerungsgespräch	X		0.5	
Einbürgerungsgespräch		X	1	
Vorstellung Gesuchstellter	X		0.5	
Weiterbearbeitung, Protokoll		X	1.5	
Vorbereitung, Antragstellung für Gemeinderat		X	1.5	
Sitzungsgelder Gemeinderat				pauschal
Eröffnung Einbürgerungsentscheid		X	1	
Rechnungsstellung, Weiterleitung	X		0.5	
Porti, Telefon, Kopien, Urkunde, Archiv				pauschal

III. Besondere Bestimmungen

Art. 3

Mehraufwendungen

Mehraufwendungen müssen ausgewiesen und zusätzlich nach Aufwandgebühr II verrechnet werden.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 4

Inkrafttreten

¹Dieser Gebührentarif tritt per 1.1.2007 in Kraft.

²Er hebt alle bisherigen Bestimmungen auf.

Niederbipp,19.2.2007

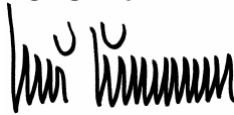
GEMEINDERAT NIEDERBIPP

Der Präsident

Der Sekretär

U. Simon

T. Reber



Publikation

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber hat die Genehmigung dieser Verordnung gem. Art. 45 GV im Amtsanzeiger Nr. 9 vom 1.3.2007 bekannt gemacht.

Niederbipp,19.2.2007

Der Gemeindeschreiber

Thomas Reber

